

REZENSION

Alexandra Maschwitz

Sammelrezension Familienrecht

Das Familienrecht ist ein schnelllebiges Rechtsgebiet, das gerade in den letzten Jahrzehnten immer wieder grundlegenden Reformen unterlag. Von den neueren Reformen seien hier beispielhaft neben der Einführung und Reform der eingetragenen Lebenspartnerschaft, die Reform des Zugewinnausgleichs und des Unterhaltsrechts genannt. Die große Kunst der Lehrbücher zum Familienrecht besteht daher darin, die Grundlagen zu vermitteln, aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung zu erfassen und Hinweise auf zu erwartende Änderungen zu geben. Auch wenn die Zahl der Lehrbücher im Bereich des Familienrechts sicherlich überschaubarer ist als in vielen anderen Rechtsgebieten, so stellt sich doch immer wieder die Frage, worin sich die einzelnen Werke unterscheiden und welche Schwerpunkte sie setzen. Im Folgenden sollen daher exemplarisch zwei umfangreichere und zwei kürzere Lehrbücher vorgestellt werden.

Joachim Gernhuber (Begr.) und Dagmar Coester-Waltjen (fortgeführt), Familienrecht, C.H. Beck Verlag, 6. Auflage, München 2010, 1059 S.

Das von Joachim Gernhuber begründete und von Dagmar Coester-Waltjen fortgeführte große Lehrbuch zum Familienrecht kann zweifellos als Klassiker des Familienrechts bezeichnet werden. Bereits der Umfang des Werkes verweist dabei auf eine dezidierte Auseinandersetzung mit allen praktisch relevanten Themen des Familienrechts. So bleibt es daher etwa im Bereich des Kindesrechts nicht bei den Grundzügen der familienrechtlichen Regelungen. Vielmehr setzt sich Coester-Waltjen auch mit Schnittstellen zu anderen Rechtsbereichen wie etwa dem Jugendrecht (§ 49) auseinander. Hintergründe der Normierungen werden ebenso wie aktuelle Streitstände mit einem umfangreichen Fußnotenapparat und thematisch zusammengestellten Literaturhinweisen zu Beginn jedes Kapitels geboten, so dass eine Vertiefung der Problematik – sollte sie über die Darstellung Coester-Waltjens hinaus noch erforderlich sein – einfach möglich ist. Die völlig neuüberarbeitete Auflage von 2010 erfasst die aktuellen Gesetzesreformen im Familien-

recht. Diese reichen von Änderungen im Eherecht (Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts, Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs sowie Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts) über das Kindesrechtsrecht (Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren) und die Neuerungen im Familienverfahrensrecht (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, FamFG, und das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls) bis hin etwa zur Normierung der Patientenverfügung durch das 3. Betreuungsrechtsänderungsgesetz.

Thomas Rauscher, Familienrecht, C.F. Müller, 2. Auflage, Heidelberg 2008, 1191 S.

Auch das Lehr- und Handbuch von Thomas Rauscher zum Familienrecht ist nicht nur aufgrund seines Umfangs ein Schwergewicht unter den Gesamtdarstellungen zum Familienrecht. Das nunmehr in der 2. Auflage von 2008 vorliegende Werk überzeugt durch eine gut verständliche Sprache und die argumen-

tative Aufbereitung höchstrichterlicher Entscheidungen. So widmet sich Rauscher etwa ausführlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Abschluss- und Ausübungskontrolle von Eheverträgen und stellt nicht nur die Systematisierung derselben durch den BGH, sondern auch die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Einzelfragen im Detail dar (S. 254–270). Nachweise zu Rechtsprechung und Kommentaren vereinfachen die vertiefte Auseinandersetzung mit Einzelfragen. Die Auflage berücksichtigt mit Ausnahme der zum 1.1.2008 in Kraft getretenen Unterhaltsrechtsreform den Stand der Gesetzgebung vom 1.8.2007. Wenngleich daher eine Vielzahl der Gesetzesreformen aus dem Jahre 2009 noch nicht berücksichtigt werden konnten, so bietet gerade die systematische Aufbereitung und die gekonnte Argumentation Rauschers ein zeitloses Nachschlagewerk für alle Fragen des Familienrechts. Da die 2. Auflage bereits vergriffen ist, dürfte eine Neuauflage mit Spannung erwartet werden!

Nina Dethloff, Familienrecht, C.H. Beck Verlag, 29. Auflage, München 2009, 563 S.

Auch das nunmehr in zweiter Auflage von Nina Dethloff erschienene Lehrbuch des Familienrechts, welches von Günther Beitzke begründet und von Alexander Lüderitz fortgeführt wurde, enthält eine umfassende Darstellung des aktuellen Familienrechts. Bei einem Umfang von 563 Seiten erscheint die Bezeichnung des Beck Verlages als Kurzlehrbuch doch etwas verfehlt. Die Gesetzesreformen der letzten Jahre wurden umfassend berücksichtigt. Neben einer am Gesetz orientierten, auf Verständlichkeit zielenden Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Familienrecht nimmt Dethloff insbesondere Stellung zu den aktuellen Streitfragen des Familienrechts. Das Lehrbuch richtet sich mit einer Vielzahl von Fallbeispielen, Übersichten sowie Wiederholungs- und Verständnisfragen in erster Linie an Studierende. Vor allem durch die den jeweiligen Kapiteln angefügten rechtsvergleichenden Übersichten zur Situation in den

anderen europäischen Rechtsordnungen kann es jedoch über diesen Leserkreis hinaus Interesse wecken. Durch den Bezug zu anderen Rechtsordnungen wird nicht nur der Blick für die Probleme etwa im Bereich des Abstammungsrechts geschärft, sondern werden auch Alternativen zur gegenwärtigen Regelung aufgezeigt. Hierbei spielt auch die Rechtsprechung des EGMR eine besondere Rolle. Eine Neuauflage, die nicht nur die Neuerungen des deutschen Rechts, sondern gerade auch das sich ständig fortentwickelnde Familienrecht in den anderen europäischen Rechtsordnungen berücksichtigt, wird für 2012 erwartet.

Dieter Schwab, Familienrecht, C.H. Beck Verlag, 18. Auflage, München 2010, 494 S.

Das Lehrbuch von Dieter Schwab, das seit 1980 nun beinahe jährlich in neuer Auflage erschienen ist, präsentiert komprimiert, aber nicht oberflächlich das gesamte Familienrecht. Es bietet auf diese Weise einen guten Überblick über das aktuelle Recht und ist insbesondere, wie Schwab auch selbst im Vorwort schreibt, für den Einstieg in das Familienrecht gedacht. Obwohl der Schwerpunkt des Werks auf ausbildungs- und prüfungsrelevanten Themen liegt und Fallbeispiele, Übersichten und Prüfungsschemata sich in erster Linie an Studierende richten, ist Schwabs Familienrecht auch für einen größeren Leserkreis von Interesse. Dies beruht nicht nur darauf, dass es derzeit das aktuellste Familienrechtslehrbuch ist, welches daher neben den wesentlichen Reformen des Jahres 2009 auch bereits die hierzu ergangene Rechtsprechung ebenso wie aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen im Bereich des Familienrechts – etwa den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2010 zur Verfassungswidrigkeit des Ausschlusses der gerichtlichen Einzelfallprüfung des alleinigen Sorgerechts der Mutter nach § 1626a II BGB wegen Verstoßes gegen den Gleichheitssatz (S. 298) – berücksichtigt. Hinzukommt, dass Schwabs klare und verständliche Sprache in wenigen Sätzen Hintergründe und Zweck einer Regelung schildert, welche die

Orientierung im aktuellen Familienrecht ungemein erleichtert.

Fazit: Die vorgestellten Lehrbücher zum Familienrecht sind durchgängig zu empfehlen. Die Auswahl kann sich daher an den konkreten Bedürfnissen des Lesers orientieren. Im Hinblick auf die auch im letzten Jahr erfolgten Änderungen insbesondere durch die höchstrichterliche Rechtsprechung sollte der Blick jedoch bereits auch auf die zu erwartenden Neuaufgaben gerichtet werden.

Verf.: Alexandra Maschwitz, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht, Universität Bonn, Adenauerallee 8 a, 53111 Bonn, E-Mail: maschwitz@institut-familienrecht.de

NEU IM BWV



Catarina Cristina Herbst

Die lebensrettende Aussageerzwingung

Diese Arbeit nimmt ihren Ausgang von einem alltäglichen Ereignis – denn eine Kindesentführung gehört zum Alltag für Polizei und Justiz. Eine solche Entführung hat jedoch 2002 den Rechtsstaat an seine Grenzen geführt. Bekanntlich hat Wolfgang Daschner, Vizepolizeipräsident in Hessen, dem Kindesentführer Magnus Gäfgen Gewalt angedroht, um das Leben des Kindes zu retten. Diese Gewaltandrohung, von einer Amtsperson in leitender Funktion begangen, löste in der Öffentlichkeit eine kontroverse Diskussion über Recht und Moral aus: War es richtig und rechtens, einem inhaftierten Entführer mit Gewalt zu drohen, um ein Leben zu retten? Wie hoch darf der Preis für die Rettung eines Kindes sein?

Aufgrund der tragischen Fallkonstellation liegt es auf der Hand, dass es eine moralisch befriedigende Antwort nicht geben kann. Dies bedeutet zugleich eine Hypothek für das Recht, das ebenfalls keine befriedigende im Sinne einer befriedenden Antwort geben kann. Was dem einen gegeben wird, wird dem anderen genommen: Wird zugunsten des Kindes eingeschritten, bedeutet dies zwangsläufig den Einsatz von Gewalt gegenüber dem Entführer. Bleiben die Rechte des Inhaftierten unangetastet, stirbt das entführte Kind.

Dennoch muss das Recht diesen Konflikt beenden, wenn es ihn schon nicht befriedend lösen kann. Lebensverhältnisse – und seien sie noch so kompliziert – in Rechtsverhältnisse zu übersetzen und zu entscheiden, ist die paradigmatische Aufgabe des Rechts.

Die Studie legt eine differenzierte Antwort auf die aufgeworfenen Fragen in Auseinandersetzung mit den bisherigen Rechtspositionen vor.

2011, 417 S., kart., 49,- Euro, 978-3-8305-1894-5



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Markgrafenstraße 12–14 • 10969 Berlin • Tel. 030 / 841770-0 • Fax 030 / 841770-21

E-Mail: bwv@bwv-verlag.de

Internet: <http://www.bwv-verlag.de>